



Aus dem Beruf ins Studium

Informationen für
beruflich qualifizierte
Bewerberinnen und Bewerber

Zugangsprüfung bei
fachfremdem Studium

**Zentrale
Studienberatung**

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Inhalt

Studieren ohne (Fach-)Abitur – der Weg vom Beruf ins Studium	4
Wer gilt als »beruflich qualifiziert«?	4
Bewerbung	5
Zulassung	6
Fachfremd studieren	8
Bewerbung zur Zugangsprüfung	9
Termine für die Zugangsprüfung	10
Verfahren	10
Wichtige Adressen	12
Unsere Standorte	14

Impressum

Herausgeber

Präsidium der TH Köln

Text

Zentrale Studienberatung

Redaktion, Layout & Satz

Referat Kommunikation und Marketing

Druck

Häuser KG

Fotos

iStock (Titel);

Thilo Schmülgen, Costa Belibasakis,

Heike Fischer, Carasana, TH Köln;

CGL, ifs; Currenta

Stand

Januar 2017

Studieren ohne (Fach-)Abitur – der Weg vom Beruf ins Studium

Mit einer beruflichen Qualifikation können Sie an einer Hochschule studieren – auch ohne Abitur oder Fachabitur. Mindestvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und drei Jahre Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine darauf folgende Aufstiegsfortbildung. Eine zweite fachlich verwandte Berufsausbildung wird als berufliche Tätigkeit angerechnet.

Wer gilt als »beruflich qualifiziert«?

1. Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte mit beruflicher Aufstiegsfortbildung.

Dazu zählen z. B. Meister*innen, Techniker*innen, Absolvent*innen einer Fachschule mit vorheriger Ausbildung, Erzieher*innen mit vorheriger erster Ausbildung z. B. zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger, Kranken- oder Altenpfleger*innen mit Fortbildung z. B. zur Pflegedienstleiterin / zum Pflegedienstleiter.

Wenn Sie eine der oben genannten Qualifikationen vorweisen können, haben Sie Zugang zu allen Studiengängen. Eine gesonderte Prüfung ist nicht erforderlich.

Ein Fortbildungsabschluss kann auch als solcher anerkannt werden, wenn er ausnahmsweise ohne vorherige Berufsausbildung erworben werden durfte.

2. Berufserfahrene mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer darauf folgenden mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

Wenn Sie diese Qualifikationen vorweisen können, haben Sie Zugang zu fachlich entsprechenden Studiengängen. Eine gesonderte Prüfung ist nicht erforderlich.



Bewerbung

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter **www.th-koeln.de/beruflichqualifiziert** und fügen die geforderten Nachweise bei.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale von Urkunden, Zeugnissen oder sonstigen wichtigen persönlichen Unterlagen bei, sondern reichen Sie nur **amtlich beglaubigte Kopien** dieser Unterlagen ein. **Bitte reichen Sie alle Unterlagen und Nachweise zweifach ein, allerdings wird nur eine Ausfertigung in amtlich beglaubigter Kopie benötigt.**

Bitte beachten Sie außerdem:

Eine schriftliche Bewerbung allein reicht nicht aus. Bitte füllen Sie zusätzlich das Online-Bewerbungsformular für den gewünschten Studiengang oder für die gewünschten Studiengänge auf dem Bewerberportal unserer Hochschule aus. Erst wenn Sie beides erledigt haben, sind Sie als Bewerber*in mit beruflicher Qualifikation registriert und nehmen am Verfahren teil.

Bewerbungsfrist für schriftliche und Online-Bewerbung:

- für das Sommersemester bis spätestens 15. Januar desselben Jahres (Ausschlussfrist)
- für das Wintersemester bis spätestens 15. Juli desselben Jahres (Ausschlussfrist)

Bitte beachten Sie für Studiengänge mit Eignungsprüfung, dass hier zusätzlich zur Bewerbungsfrist abweichende Anmeldefristen zu berücksichtigen sind (derzeit für die Studiengänge Sprachen und Wirtschaft, Architektur, Design, Digital Games und Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut).



Zulassung

Für alle beruflich qualifizierten Studieninteressierten, die berechtigt sind, sich für einen Studienplatz zu bewerben, gilt folgendes Zulassungsverfahren:

Nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge:

Sie werden einen gewünschten Studienplatz erhalten.

Zulassungsbeschränkte Studiengänge:

Für den Bewerber*innenkreis nach § 49 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (HG) werden in den einzelnen Studiengängen drei Prozent der Plätze für beruflich Qualifizierte reserviert. Wenn diese Quote nicht überschritten wird, wird jede Bewerberin und jeder Bewerber zugelassen. Liegt die Zahl der Bewerber*innen in einem Studiengang über drei Prozent, findet ein Auswahlverfahren statt. Eine Auswahlkommission legt aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Reihenfolge fest, nach der die Studienplätze vergeben werden bis die Drei-Prozent-Quote ausgeschöpft ist. Beachten Sie für das Auswahlverfahren, dass Sie eine möglichst vollständige Bewerbung einreichen. Nur nachweislich erbrachte Tätigkeiten und Fortbildungen werden im Auswahlverfahren berücksichtigt. Die Auswahlkommission bewertet die Leistungen nach Punkten.

Die Auswahlkommission vergibt:

- bis zu 3 Punkte für eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Tätigkeit nach Zeitdauer und Qualität;
- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluss mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde (sehr gut bis befriedigend);
- bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind;
- bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen (Fortbildungen etc.).



Fachfremd studieren

Studienbewerber*innen ohne Fachhochschulreife oder Abitur, die fachfremd studieren möchten, kann auf der Grundlage einer besonderen Hochschulprüfung (Zugangsprüfung) der Zugang zu einem bestimmten Studiengang ermöglicht werden.

Durch die Zugangsprüfung soll die Studierfähigkeit festgestellt werden, also, ob die Bewerber*innen, die keine formale Hochschulreife nachweisen können und deren Berufsausbildung und/oder die Berufstätigkeit, nicht dem gewünschten Studiengang entsprechen, die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studieren generell und zum konkret gewählten Studium an der betreffenden Hochschule mitbringen. In Ausnahmefällen wird von der Berufsausbildung abgesehen.

Der erste Teil der Zugangsprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, bei der allgemeine Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Englisch überprüft werden.

Nach bestandener schriftlicher Prüfung folgt eine studiengangspezifische mündliche Prüfung der entsprechenden Fakultät der TH Köln, in der die Motivation sowie grundsätzliches fachbezogenes Wissen im Vordergrund stehen.

Weitere Informationen zum Inhalt der Prüfung und Vorbereitungsmöglichkeiten finden Sie unter www.fh-nrw.de

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis mit der Durchschnittsnote. Mit diesem bewerben Sie sich für das 1. Fachsemester des gewünschten Studiengangs. Das Nähere regelt die Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 07.10.2016.

Bei Studiengängen mit freier Vergabe gibt es die Möglichkeit statt der Zugangsprüfung ein Probestudium aufzunehmen. Dies bedeutet, dass man ohne Prüfung als regulärer Studierender eingeschrieben wird, jedoch nach drei Semestern geprüft wird, ob das

Studium bisher erfolgreich war. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt dann zur Fortsetzung des Studiums. Erfolgreich verläuft ein Probestudium, wenn pro Probese semester mindestens 20 Leistungspunkte nachgewiesen werden (von insgesamt 30).

Bewerbung zur Zugangsprüfung

Vorraussetzung für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind eine abgeschlossene mind. zweijährige Ausbildung und eine darauf folgende mind. dreijährige Berufstätigkeit. Kindererziehungs- und -pflegezeiten können entsprechend berücksichtigt werden. In besonders begründeten Einzelfällen kann bei einer entsprechend herausgehobenen und mehrjährigen Tätigkeit von einem Berufsabschluss abgesehen werden.

Bitte bewerben Sie sich mit dem Bewerbungsformular, das Sie unter www.th-koeln.de/zugangspruefung finden. Fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale von Urkunden, Zeugnissen oder sonstigen wichtigen persönlichen Unterlagen bei, sondern reichen Sie nur **amtlich beglaubigte Kopien** dieser Unterlagen ein. **Bitte reichen Sie alle Unterlagen und Nachweise zweifach ein, allerdings wird nur eine Ausfertigung in amtlich beglaubigter Kopie benötigt.**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Interesse an mehreren Studiengängen der TH Köln auch für jeden gesondert zur Zugangsprüfung anmelden müssen. Zugangsprüfungen finden zweimal jährlich statt.



Termine für die Zugangsprüfung

Den Antrag (Bewerbung) auf Zulassung reichen Sie bitte unter folgender Adresse ein:

TH Köln

Zentrale Studienberatung
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Ihre Bewerbung sollte bis zum 1. Oktober für Studiengänge, die zum Sommersemester beginnen, und bis zum 1. April für Studiengänge, die zum Wintersemester beginnen, bei der TH Köln eingegangen sein.

Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden zum jeweils nächstfolgenden Bewerbungstermin berücksichtigt.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen die Zentrale Studienberatung,
T: +49 221-8275-5500

Verfahren

Nachdem Ihre Bewerbung bei der TH Köln eingegangen ist, wird sie auf Vollständigkeit und Vorliegen der Voraussetzungen geprüft. Über das Ergebnis erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. **Ein positiver Bescheid berechtigt noch nicht zur Aufnahme des Studiums. Er betrifft lediglich Ihre Zulassung zur Zugangsprüfung.**

In der Zugangsprüfung müssen Sie nachweisen, dass Sie die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an Hochschulen erfüllen. Über das Ergebnis erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Sie erwerben durch die erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung die Berechtigung zur Bewerbung für ein Studium an der

TH Köln, aber **keine Hochschulreife oder Fachhochschulreife**. Die Aufnahme des Studiums kann nur in dem geprüften Studiengang an der TH Köln erfolgen.

Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis erstellt, das die Durchschnittsnote enthält. Damit bewerben Sie sich über das reguläre Bewerbungsverfahren der Hochschule.

Wird als Voraussetzung für die Einschreibung eine studiengangbezogene Eignung (derzeit für die Studiengänge Sprachen und Wirtschaft, Architektur, Design, Digital Games und Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut) gefordert, so ist dieser Nachweis in der Regel spätestens bei der Einschreibung zu erbringen. Die Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung finden jeweils im Laufe des Sommersemesters statt. Weiteres entnehmen Sie bitte der jeweiligen, studiengangbezogenen Informationsbroschüre.

Sollten Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten keinen oder nur geringen Bezug zum angestrebten Studium haben, müssen Sie bei einigen Studiengängen vor Studienbeginn ein studiengangbezogenes Praktikum ableisten. Weiteres entnehmen Sie bitte der jeweiligen, studiengangbezogenen Informationsbroschüre.

Wichtige Adressen

... zu Bewerbung, Zulassung und Beratung an der TH Köln

Zentrale Studienberatung

T: +49 221-8275-5500 E: studieninfos@th-koeln.de

Claudiusstraße 1, 50678 Köln

montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

donnerstags von 13.00 bis 19.00 Uhr

Postanschrift: Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln

... zur Einschreibung an der TH Köln

Studienbüro Campus Südstadt

T: +49 221-8275-5840 E: studium-suedstadt@th-koeln.de

Claudiusstraße 1, 50678 Köln

Studienbüro Campus Deutz

(auch Einschreibungen für die Studiengänge

der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften)

T: +49 221-8275-4840 E: studium-deutz@th-koeln.de

Betzdorfer Straße 2, 50679 Köln

Studienbüro Campus Gummersbach

T: +49 2261-8196-6840 E: studium-gm@th-koeln.de

Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach

... zu Studienfinanzierung – Stipendium

Beratung und Antragstellung

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung GmbH (SBB)

Aufstiegsstipendium

T: +49 228-6293144

Lievelingsweg 102–104, 53119 Bonn

www.sbb-stipendien.de

... zu Studienfinanzierung – BAföG

Beratung und Antragstellung

Förderungsabteilung des Kölner Studierendenwerks

T: +49 221-94265-0

Universitätsstraße 16, 50937 Köln

www.kstw.de

... zu Wohnen

Wohnhäuser – Servicehaus

T: +49 221-94265-213 bis 228

Universitätsstraße 16, 2.OG, 50937 Köln

www.kstw.de/wohnen

Notizen

Unsere Standorte

Campus Südstadt

Claudiusstraße 1
50678 Köln



Campus Gummersbach

Steinmüllerallee 1
51643 Gummersbach



Ubierring 40
50678 Köln



Campus Leverkusen

c/o CHEMPARK Leverkusen
Gebäude E28
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen



Ubierring 48
50678 Köln



Weitere Informationen zu den Standorten, Anfahrt- und Lagepläne finden Sie unter www.th-koeln.de/hochschule

Campus Deutz

Betzdorfer Straße 2
50679 Köln



Standort Mülheim

Schanzenstr. 28
51063 Köln



Die Fakultäten im Überblick

01 Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

02 Fakultät für Kulturwissenschaften

03 Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

04 Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

05 Fakultät für Architektur

06 Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik

07 Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik

08 Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion

09 Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme

10 Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften

11 Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften

Institut für Technologie und Ressourcenmanagement
in den Tropen und Subtropen

**Zentrale
Studienberatung**

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**